

Ansprechen können Sie gerne:

- Das Asklepios-Krankenhaus Ziegenhain, Sekretariat der Frauenklinik, Tel. 06691-799450 – Frau Sonja Oberländer
- Für die Klinikseelsorge: Pfarrerin Erika Weidemeyer, Tel. 06694-1223, und Pfarrer Gert Rübeling, Tel. 06691-3448
- örtliche Frauenärzt/innen und örtliche Hebammen
- Ihre örtliche Kirchengemeinde
(für die Gemeinschaftsbestattungen besonders:
Ev. Kirchengemeinde Franz von Roques, Treysa,
Pfarrer Hartmut Wagner, Tel. 06691-927147)
- Die Friedhofsverwaltung Ihres Wohnorts,
z. B. Friedhofsverwaltung Schwalmstadt,
Tel. 06691-207231 – Herr Dirk Herter.
- Auf Wunsch stellt das zuständige Standesamt eine Bescheinigung über Ihr Sternenkind aus.
- örtliche Bestattungsunternehmen, z. B.
Bestattungen Merz Bestattungen Emmeluth-Diehl
Wiegelsweg 17, Treysa Kasseler Straße 11, Ziegenhain
Tel. 06691-1359 Tel. 06691-3565
- Elterngruppe/Selbsthilfegruppe SternenKinder,
angeschlossen der Initiative Regenbogen
„Glücklose Schwangerschaft“ e.V.
Frau Alexandra Beuth, Frau Doreen Horn, Frau Henrike Tiefers,
Tel. 0162-1555935, E-Mail: sternenkinder@kirche-fvr.de



Fotos: Heidi Schöpfer



*Ein Grab
für alle
Sternenkinder*

Jeder Mensch, auch der kleinste,
ist so in Gottes Hand,
als wäre es seine einzige Sorge.

*„So ist's auch nicht der Wille
bei eurem Vater im Himmel,
dass auch nur eines von diesen Kleinen
verloren werde.*

MATTHÄUS 18, 14



Ein Kind verlieren, bedeutet für viele Eltern: Zukunft verlieren. Das Weltbild wird ver-rückt und passt nicht mehr richtig zusammen.

Je früher das Kind gestorben / die Schwangerschaft beendet ist, desto weniger nehmen andere Mitmenschen oft die Trauer der Eltern wahr oder verstehen sie.

Unser Anliegen ist, Orte der Trauer und einen Platz für jedes verstorbene Baby zu schaffen – und sei es noch so klein.



Sternenkinder sind alle gestorbenen Kinder. Dazu gehören auch alle **still geborenen / fehlgeborenen Babys**.

Tot geborene Kinder, die vor dem Ablauf des sechsten Schwangerschaftsmonats geboren werden, unterliegen keiner Bestattungspflicht, aber:

- Sie haben die Möglichkeit, Ihr Kind einzeln zu bestatten. Dazu haben sich die hessischen Städte und Gemeinden verpflichtet. Dies kann in der Regel auch mit dem Beistand Ihrer Konfession oder Religionsgemeinschaft geschehen.
- Wenn Sie keinen anderen Wunsch äußern, können Sie sicher sein, dass Ihr Kind gemeinschaftlich mit anderen Sternenkindern in einem Gemeinschaftsbegräbnis bestattet wird, das zweimal jährlich (vor Ostern und Anfang November) in Treysa stattfindet. Betroffene Familien werden dazu persönlich eingeladen.

Einmal im Jahr, am Gedenktag für verstorbene Kinder (zweiter Sonntag im Dezember) findet in Neukirchen ein Gedenkgottesdienst statt, zu dem alle Sternenkindereltern herzlich eingeladen sind.